

Beitrittserklärung



Jugendverein Eichgraben, Adresse: Hauptstraße 58 in 3032 Eichgraben

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ / Wohnort _____

Telefon _____

Email _____

Kontaktperson _____

Telefon von Kontaktperson _____

die Aufnahme als ordentliches Mitglied in den Jugendverein Eichgraben

ab dem: _____

Für den Beitritt und die Mitgliedschaft ist eine Gebühr von zehn Euro pro Kalenderjahr zu entrichten. Der erste Mitgliedsbeitrag ist mit Unterfertigung sofort bar bei der Gemeinde Eichgraben zu bezahlen. Der Mitgliedsbeitrag ist danach jeweils bis zum 20 Juli auf das Konto Jugendverein Eichgraben zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, die Interessen des Vereins und die Erfüllung des Vereinszweckes nach Kräften zu fördern, die jeweils aktuell gültigen statutengemäßen Rechte und Pflichten einzuhalten und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Die aktuellen Statuten wurden gemeinsam mit diesem Mitgliedsantrag übergeben. Die im Vereinsgebäude einzuhaltende Hausordnung (Stand 23. Oktober 2017) wurde ebenfalls zur Kenntnis gebracht. Die Mitglieder des Vereins stimmen zu, dass Fotos von ihnen veröffentlicht werden dürfen (Beispielsweise auf der Facebookseite des Vereines, Gemeindeseite). Die Anreise und Abreise zum Jugendhauses, sowie der Aufenthalt unterliegt nicht der Aufsichtspflicht des Jugendvereines Eichgraben. Die Aufsichtspflicht bleibt bei den Erziehungsberechtigten.

Eichgraben, am

Unterschrift des Mitgliedes

*Unterschrift des Erziehungsberechtigten
(bis zum 18 Lebensjahr erforderlich)*



Hausordnung

Stand 23. Oktober 2017

Wer hat Zutritt zu unserem Jugendhaus?

Alle ordentlichen Mitglieder des Jugendvereins Eichgraben, sowie die Ehrenmitglieder. Nur bei öffentlichen Veranstaltungen dürfen auch Nicht-Mitglieder das Jugendhaus betreten.

Wie wir das Miteinander im Jugendhaus haben wollen:

Wir möchten einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Wir sind gerne per Du mit euch. Wir dulden keine Gewalt, keine Schlägereien, keine Belästigung, sowie keine körperliche und verbalen Übergriffe. Weiters dulden wir kein Mobbing, keine sexistischen Aussagen, keine Diskriminierungen, und keine rassistischen Äußerungen. Wenn man sich mit einem anderem Mitglied nicht versteht, soll trotzdem ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander gewahrt sein. (Man kann sich ja aus dem Weg gehen. ;-) Ganz wichtig sind uns auch Sauberkeit und Ordnung.

Schlüsselbesitz des Jugendhauses

Ab 18 Jahren dürfen sich ordentliche Mitglieder, sowie Ehrenmitglieder den Schlüssel des Jugendhauses für höchstens sieben Tage ausborgen. Anmeldungen für das Ausborgen des Schlüssels bei Obfrau Stefanie Anderlik: Kontakt: 0664 48 882 18 oder stefanie.anderlik@icloud.com Bitte drei Tage vor dem Ausborgen bescheid geben, dass man sich den Schlüssel leihen möchte. Es wird bei der Schlüsselvergabe und bei dem Schlüssel zurückgeben jeweils ein Rundgang gemacht, ob alles in Ordnung ist. Desweiteren wird eine Bestätigung zur Schlüsselübernahme und -übergabe unterzeichnet. Diese wird bei der Obfrau hinterlegt. Es muss für den Schlüssel eine Kautions von 20 Euro hinterlegt werden, wenn das Jugendhaus in Ordnung (in dem Zustand wie es übergeben wurde) ist, werden diese 20 Euro wieder zurück gegeben. Wenn das Jugendhaus mit Freunden (diese müssen ebenfalls volljährige (18 Jahre) Mitglieder sein, Begleitung von Minderjährigen (unter 18) ist verboten) benutzt wird, müssen in die Liste beim Eingang die Benutzer eingetragen werden. Diese umfasst: Wer aller anwesend war einschließlich das Datum und Unterschrift des Schlüsselbesitzers. Es besteht immer eine Verpflichtung diese Liste zu führen. Es ist untersagt im Jugendhaus zu übernachten.

Konsequenzen bei Beschädigung

Es folgt ein Gespräch zwischen Schadenverursacher und mindestens zwei Vorstandsmitglieder und eine mündliche Ermahnung wird ausgesprochen. Kommt es zu einer zweiten Ermahnung, ist es dem Schadenverursacher für ein halbes Jahr untersagt, den Schlüssel für das Jugendhaus zu benutzen. Bei diesem Gespräch behält sich der Vorstand die weitere Vorgehensweise vor. Bei vorsätzlicher Schädigung ist die Benutzung des Schlüssels für das Jugendhaus auf jeden Fall für ein halbes Jahr untersagt. Desweiteren entscheidet der Vorstand über einen etwaigen Ausschluss des Vereins. Dies gilt auch wenn mehrere Schädiger beteiligt sind. Bei Einsicht (bzw. Schadenswiedergutmachung) seitens des Schadenverursachers darf dieser sich den Schlüssel nach einem halben Jahr wieder ausborgen. Wenn der Schadenverursacher noch keine 18 Jahre alt ist und sich daher noch keinen Schlüssel ausborgen darf, folgen Gespräche mit zwei Vorstandsmitgliedern. Der Vorstand entscheidet wie weiter vorgegangen wird.

Genussmittel

Alkohol und Drogen sind im Jugendhaus verboten sowohl auch die Mitnahme ist strengstens untersagt. Dies gilt für das Jugendhaus als auch für den Außenbereich. Ausnahmeregelung bei Alkohol ist dem Vorstand vorbehalten. Es ist nur im Außenbereich des Jugendhauses erlaubt zu rauchen, bitte die Aschenbecher benutzen. Es dürfen keine selbstgedrehten Zigaretten geraucht werden. Shisha und der Gleichen sind im Jugendhaus auch verboten. Es wird festgehalten, dass bei einem Verstoß ein Gespräch mit mindestens zwei Vorstandsmitglieder geführt wird. Es wird eine mündliche Ermahnung ausgesprochen. Bei diesem Gespräch behält sich der Vorstand die weitere Vorgehensweise vor.

Generell führt ein Verstoß der Hausordnung zu folgender Vorgehensweise:

1. Gespräch mit mindestens zwei Vorstandsmitglieder
2. Sofortige mündliche Ermahnung
3. Der Vorstand behält sich vor über die weitere Vorgehensweise (z.B.: Ausschluss aus dem Jugendverein Eichgraben) zu entscheiden.

Änderungen sind dem Vorstand vorbehalten!



Einladung zur

ersten Generalversammlung mit Konstituierung des Jugendvereins Eichgraben

**am 3. November 2017 um 20 Uhr
im Gasthaus Traint-Maier, Wienerstraße 130 in 3032 Eichgraben**

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch die Obfrau
2. Wahl des Vorstandes
3. Wahl der Ehrenmitglieder
4. Was hat der Jugendverein Eichgraben vor?
5. Grußworte des Bürgermeisters
6. Hausordnung des Jugendhauses
7. Wie plant der Verein in Zukunft das Jugendhaus noch attraktiver zu gestalten?
8. Allfälliges